

Ihre Gesprächspartner/-innen:

Dr. Johann Kalliauer

Präsident der Arbeiterkammer Oberösterreich

Mag.<sup>a</sup> Dagmar Andree

AK-Sozialrechtsexpertin

Elisabeth B.

Betroffene

Christine L.

Betroffene

Josef O.

Betroffener

## **AK fordert gerechtere Regelung**

### **der Notstandshilfe**

Pressekonferenz

Dienstag, 14. Oktober 2008, um 10.00 Uhr

im OÖ. Presseclub

# Notstandshilfe

## Problem

*Tausende Menschen in Österreich, die jahre- und jahrzehntelang Sozialversicherungsbeiträge geleistet haben, erhalten nach dem Arbeitslosengeld keine oder nur eine geringe Notstandshilfe. Grund dafür ist die Anrechnung des Partnereinkommens. Diese Regelung ist ungerecht, weil sie zu schweren finanziellen und menschlichen Belastungen der Familien führt. Die AK fordert deshalb, dass die Anrechnung des Partnereinkommens ersatzlos gestrichen wird.*

## Derzeitige Regelung

Die Notstandshilfe, eigentlich eine Versicherungsleistung aufgrund erbrachter Beiträge, wird als Mischung aus Versicherungs- und Wohlfahrtsleistung gehandhabt. Einerseits wird geprüft, ob entsprechende Versicherungszeiten erworben wurden, andererseits aber, ob eine „Notlage“ vorliegt. Bei der letzteren Prüfung wird das Einkommen des Partners oder der Partnerin – abzüglich eines Freibetrages – auf die grundsätzlich zustehende Notstandshilfe angerechnet.

Ist der Anrechnungsbetrag höher als der Notstandshilfeanspruch, erhält der/die Betroffene keine Notstandshilfe. Der Freibetrag beträgt 473 Euro (wobei dieser Betrag mit zunehmendem Alter steigen kann) und für jedes unterhaltspflichtige Kind zusätzlich 236,50 Euro.

Die Arbeiterkammer hat durch mehrere Klagen bei den Höchstgerichten versucht, die Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe zu bekämpfen. Da zu fast 90 Prozent Frauen von dieser Regelung betroffen sind, ist nämlich von einer mittelbaren Diskriminierung auszugehen. Leider sind die Höchstgerichte der Rechtsansicht der Arbeiterkammer bisher nicht gefolgt, haben sich aber auch geweigert, die Frage dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) vorzulegen.

Wer null Euro Notstandshilfe bekommt, ist nur noch pensionsversichert. Verheiratete können sich beim Partner mitversichern: Wenn es keine Kinder im

gemeinsamen Haushalt gibt oder gab, dann kostet das den Partner 3,4 Prozent mehr Sozialversicherungsbeitrag vom Lohn. Bei Kindern ist die Mitversicherung kostenlos.

Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, für die die Regelung trotz fehlendem Unterhaltsanspruch auch gilt, haben nur die Möglichkeit der Mitversicherung, wenn es Kinder im gemeinsamen Haushalt gibt. Ansonsten müssen sie sich selbst versichern: Die Kosten betragen 83,40 Euro monatlich – bei null Euro eigenem Einkommen!

## **Zahl der Betroffenen**

2007 wurde die Notstandshilfe bundesweit in 14.889 Fällen abgelehnt oder eingestellt. Betroffen waren 12.717 Frauen und 2172 Männer. In Oberösterreich gab es 2036 Fälle, davon 1822 Frauen und 214 Männer.

Daneben gibt es noch einige tausend Menschen, die nur eine geringe Notstandshilfe erhalten. Leider liegen dazu keine genaueren Daten vor.

Fast 90 Prozent der Betroffenen sind Frauen: Weil deren Notstandshilfe meist niedriger ist, kommt bei der Anrechnung des Partnereinkommens rascher null heraus.

## **Betroffene schildern ihre prekäre Situation**

Elisabeth B. aus Haid, 51 Jahre alt, verheiratet, eine 29-jährige Tochter, war Bürokauffrau und Verkäuferin. Arbeitslos ist sie seit November 2006. Sie hat einen dreifachen Bandscheibenvorfall und war daher auch oft sehr krank. Als sie noch Arbeit hatte, wurde die Wohnung renoviert und dafür ein Kredit aufgenommen, außerdem wurde ein gemeinsames Auto gekauft. Arbeit kann sie wegen ihrer gesundheitlichen Situation nur sehr schwer finden.

Frau B.s Lohn zum Zeitpunkt der Beschäftigung betrug rund 950 Euro netto. Ihr Ehemann verdient zwischen 2000 und 2300 Euro netto pro Monat, je nachdem wie viele Überstunden er macht. Monatlich zurückzahlen sind 254 Euro für den Renovierungskredit und 368 Euro für den Autokredit. Wegen ihrer Bandscheibenvorfälle braucht Frau B. sehr viele Medikamente und auch

immer wieder Infusionen, für die sie Selbstbehalt zahlen muss. Hier belaufen sich die Kosten auf 80 bis 150 Euro monatlich. Frau B. bewohnt eine Mietwohnung, für die sie und ihr Mann einschließlich der Betriebskosten rund 520 Euro zahlen.

Das Familieneinkommen hat sich innerhalb kürzester Zeit massiv reduziert. Als noch beide Ehepartner verdienten, hatten sie ein gemeinsames Monatseinkommen von rund 3250 netto. Als Frau B. dann Arbeitslosengeld bekam (rund 660 Euro), belief sich das Familieneinkommen auf knapp 3000 Euro. Nach etwa einem Jahr musste sie dann Notstandshilfe beantragen und bekommt nun gar nichts. Das bedeutet, dass das Familieneinkommen innerhalb eines Jahres von 3250 Euro auf rund 2300 Euro reduziert wurde.

Aufgrund der monatlichen Rückzahlungsverpflichtungen, der Miete und der Medikamentenkosten bleiben der Familie jetzt nur noch etwa 1000 Euro für sämtliche sonstigen laufenden Kosten.

Frau Elisabeth B.: „Ich habe mein Leben lang gearbeitet, damit ich auf eigenen Füßen stehe. Durch diese ungerechte Regelung muss mich mein Mann wieder erhalten. Ich wollte nie in eine solche Situation kommen und sehe es überhaupt nicht ein, dass ich trotz jahrzehntelanger Beitragsleistung keinen Cent mehr kriege. Wir nagen zwar nicht am Hungertuch, aber fair ist das nie und nimmer.“

So rechnet das AMS (Beträge gerundet – vereinfachtere Darstellung):

Monatliches Durchschnittseinkommen des Gatten	2300 Euro
Abzüglich Freibetrag (höher wg. Krankheit)	710 Euro
Anrechnung der Kredite	350 Euro
Monatlicher Anrechnungsbetrag	1040 Euro
Monatliche Notstandshilfe ohne Anrechnung	555 Euro
Abzüglich Anrechnungsbetrag des Gatten	1040 Euro
Elisabeth B.s Anspruch	0 Euro

Christine L. aus Wels-Land, 40 Jahre alt, verheiratet, ein achtjähriger Sohn. Der Ehemann hat außerdem Unterhaltspflichten für zwei weitere Kinder. Noch

während Frau L.s Beschäftigung und ihrer Karenz wurde ein Haus gebaut: Die Kredite dafür betragen rund 650 Euro monatlich. Für die zwei älteren Kinder des Ehemannes muss dieser rund 280 Euro monatlich bezahlen.

Frau L. arbeitete vor der Karenz im Büro. Nach der Karenz fand sie keine fixe Arbeitsstelle mehr, sondern nur eine für sieben Monate befristete Anstellung im FAB. Dort verdiente sie rund 500 Euro netto pro Monat. Anschließend betrug ihr Arbeitslosengeld – wegen der Vollzeitbeschäftigung vor der Karenz – rund 950 Euro.

Der Notstandshilfeanspruch hätte rund 850 Euro ausgemacht. Infolge der Anrechnung des Einkommens ihres Ehemannes, der zwischen 1700 und 2200 Euro monatlich verdient (je nach Provisionen und Überstunden), bekommt Frau L. nun eine Notstandshilfe von rund 150 Euro monatlich. Das Einkommen von Familie L. hat sich innerhalb kurzer Zeit von rund 3.000 Euro auf 1500 bis 2000 Euro verringert (je nach monatlichem Einkommen des Ehemannes). Zu erfüllen sind Kreditverpflichtungen von rund 700 Euro sowie Unterhaltspflichten für zwei Kinder in der Höhe von 280 Euro und für ein gemeinsames achtjähriges Kind.

Frau L. ist auch weiterhin auf Arbeitssuche. Allerdings gestaltet sich diese sehr schwierig: Sie leidet unter einem Bandscheibenvorfall, durch den sie nicht lange sitzen und stehen kann. Darüber hinaus hat sie keine Nachmittagsbetreuung für ihren Sohn.

Frau L.: „Ich bin enttäuscht, weil diese Regelungen so wenig Rücksicht darauf nehmen, wie die reale Einkommenssituation von Familien aussieht. Ich kann nichts dafür, dass ich schon lange keine Arbeit habe. Wegen meiner Krankheit und meinem achtjährigen Sohn bin ich halt schwer vermittelbar.“

Josef O. aus Grieskirchen, 53 Jahre alt, verheiratet, drei erwachsene Kinder, war zuerst zehn Jahre selbständig und dann jahrelang Verkäufer und Marktleiter im Lebensmittelfachhandel. Arbeitslos ist er seit Anfang 2007. Er absolvierte eine besondere EDV-Schulung, um noch einmal bei einer Firma Fuß zu fassen. Doch leider ging die Firma in Konkurs.

Nun ist er schon über ein Jahr auf Arbeitssuche, aber auch immer wieder im Krankenstand, weil er große Probleme mit seinen Knien hat. Seine Frau verdient pro Monat rund 1500 Euro netto, er hat als Verkäufer rund 1200 bis 1300 Euro netto verdient. Das Arbeitslosengeld betrug rund 700 Euro. Herr O. hat noch einen Kredit in der Höhe von 500 Euro zurückzuzahlen, weil er Schulden seines Vaters übernommen hat. Der Kredit wird aber bei der Berechnung der Notstandshilfe nicht berücksichtigt. Für die Wohnung zahlt Herr O. monatlich rund 700 Euro Miete monatlich. Er kann infolge seiner Knieprobleme nur eine sitzende Tätigkeit annehmen, daher ist auch die Vermittlung auf einen passenden Arbeitsplatz äußerst schwierig.

Wegen der Partnereinkommensanrechnung bekommt Herr O. null Euro Notstandshilfe. Das Familieneinkommen hat sich daher dramatisch reduziert: von rund 2500 bis 2700 Euro auf rund 1300 bis 1500 Euro monatlich.

Herr O. versteht die Welt nicht mehr und meint: „Ich habe mein Leben lang gearbeitet, damit ich bei einer Arbeitslosigkeit abgesichert bin. Es ist nicht meine Schuld, dass ich durch meine Knieprobleme kaum Chancen auf einen Job habe. Ich sehe es nicht ein, warum nun ausschließlich das Einkommen meiner Frau unser Überleben sichern soll. Es ist viel zu knapp, auch weil wir den Kredit noch zahlen müssen.“

## **AK fordert gerechtere Regelung**

Die Anrechnung des Partnereinkommens auf die Notstandshilfe ist zutiefst ungerecht, weil diese eine Versicherungsleistung darstellt. Durch die Anrechnung sinkt das Familieneinkommen dramatisch: Das führt zu schweren finanziellen und menschlichen Belastungen. Weil die Hauptbetroffenen zu fast 90 Prozent weiblich sind, handelt es sich nach Überzeugung der AK auch um eine mittelbare Diskriminierung im Sinne der ständigen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH).

Die Arbeiterkammer fordert deshalb von der nächsten Bundesregierung, dass diese die Notstandshilfe gerechter regelt und die unzumutbare Anrechnung des Partnereinkommens ersatzlos streicht!